Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 37	S0174/19	11.04.2019

zum/zur

F0079/19 – SPD-Stadtratsfraktion, Hr. Hausmann; Fraktion CDU/FDP, Hr. Kraatz

Bezeichnung

Stand Brandschutzkonzept Landeshauptstadt Magdeburg

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	23.04.2019

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister,

bei der letzten Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rothensee kam u.a. die Frage nach dem Zeitplan des zu erarbeitenden Brandschutzkonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg auf, durch das eine Analyse der Standorte erfolgen soll.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen:

1. *Wann ist mit der Fertigstellung des Brandschutzkonzeptes zu rechnen und wann wird eine entsprechende Drucksache dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt?*

2. *Ergeben sich daraus Änderungen für den Standort der FFW Rothensee?*

Zur Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Erarbeitung einer Drucksache zur Fortschreibung der Bedarfsplanung Brand-und Katastrophenschutz/Rettungsdienst auf der Grundlage einer zu erstellenden Risikoanalyse für die LH Magdeburg wird voraussichtlich bis Mitte 2020 in Anspruch nehmen.
Dies resultiert aus der Komplexität der Materie und der Abhängigkeit von Entscheidungen des Bundes und der Länder.

So haben das Bundesgesundheitsministerium und die Länderinnenminister unlängst die Erarbeitung eines Konzeptes für Integrierte Leitstellen in Aussicht gestellt, dass sowohl die Aufgaben von Leitstellen für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz als auch die des Kassenärztlichen Notdienstes und der Terminvermittlung für Kassenärzte abbilden soll.

Da dieses Vorhaben erheblichen Einfluss auf Aufgabenumfang, Leistungsfähigkeit, Organisation, Ausstattung und Finanzierung der Integrierten Leitstelle und des Amtes für Brand-und Katastrophenschutz der LH MD haben kann, sollte das Ergebnis abgewartet werden, um die Brandschutzbedarfsplanung darauf abstimmen zu können.
Mit vorbereitenden analytischen und planerischen Arbeiten für die Bedarfsplanung ist das Amt 37 bereits beschäftigt.

Der Aufgabenkatalog und die Leistungsfähigkeit für die Freiwilligen Feuerwehren wurden im Rahmen der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung allerdings schon in weiten Teilen definiert.
Danach ist der Fortbestand der Freiwilligen Feuerwehr Rothensee für die brandschutztechnische Absicherung ihres Ausrückebereiches am gegenwärtigen Standort oder in dessen Umgebung dringend erforderlich und wird auch zukünftig ein bedeutsamer Bestandteil des Bedarfsplanes sein.

Die Wehrleitung der FF Rothensee wurde vom Leiter des Amtes 37 unlängst beauftragt, auf der Basis verbindlicher rechtlicher Grundlagen, des konkreten Aufgabenspektrums und eigener Überlegungen den Entwurf einer Leistungsbeschreibung für das zukünftige Gerätehaus zu erstellen. Dabei soll auch die Möglichkeit der Erweiterung des Gerätehauses am bisherigen Standort und der Neubau an einem anderen geeigneten Standort betrachtet werden.

Diese Vorarbeiten sollen als Grundlage und Arbeitshilfe dienen, zur Erstellung eines Grundsatzbeschlusses mit Variantenvergleich für den Stadtrat durch den EB KGM im Jahr 2020.

Das Amt 37 wird die erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 20.000 EUR für die Haushaltsplanung 2020 anmelden.
Mit der Stadtwehrleitung und der FF Rothensee wurde dieses Vorgehen abgestimmt.

Holger Platz